

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 58.

Samstag 22. Juli

1848.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.
(Streupreis).

Der Preis für einen Wagen Heiden- und Farren-, wie auch für einen Wagen Nadelreis-Streu, wenn letztere auf Kosten der Empfänger zusammengeschafft wird, ist im hiesigen Forstbezirk für heuer auf 30 kr. herabgesetzt worden, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 18. Juli 1848.

R. Forstamt.
Günzert.

Calw.
(Auktion).

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Chirurg Pommers Wittwe dahier wird am

26. d. M.

Vormittags 8 Uhr in deren Behausung im Biergäßle eine Fahrniß-Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung abgehalten werden; Es kommt vor:

Gold und Silber, Bücher, Frauenkleider, Bettgewand, und Leinwand, Küchengeräth durch alle Rubriken, Schreinwerk, etwas Faß- und Bandgeschirr und allgem. meiner Hausrath.

Den 21. Juli 1848.

R. Gerichtsnotariat.

Calw.

Auf Grund der MinisterialVerfügung vom 23. v. M. hat der Stadtrath beschloffen, bei Verathung en Gemeindeangelegenhei-

ten den volljährigen Gemeindege- nossen den Zutritt zu seinen Sitzun- gen auf dem Rathhaus zu gestatten.

Es wird, wenn entsprechende Ge- genstände zur Verhandlung kom- men, eine Kundmachung rechtzeitig erfolgen.

Den 19. Juli 1848.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Calw.

(Bitte um Unterstützung für die Ab- gebrannten in Thalheim, Oberamts Tuttingen).

Hiesigen Menschenfreunden, welche geneigt wären, den armen Abge- brannten in Thalheim, wo 42 Wohn- häuser auch das Feuer zerstört und 320 Personen, beinahe der 4. Theil der Ortseinwohner, obdachlos wur- den, Unterstützungen zukommen zu lassen erbieten wir uns zur Annahme und Beförderung der Beiträge.

Den 11. Juli 1848.

Kirchenkonvent.
M. Fischer. Schuldt.
Widmann.

Wildbad.

Am Freitag den 7. d. M. ist in der Nähe der hiesigen Stadt eine silberne Tabakdose und eine blau stählerne Brille in einem Futteral von gepreßtem braunem Papier ver- loren gegangen, was mit dem Be- merken bekannt gemacht wird, daß derjenige, welcher die Wiederherbei- schaffung der verlorenen Gegenstände bewirkt, eine Belohnung von zwei Kronenthalern erhält.

Den 18. Juli 1848.

Stadtschultheißenamt.
Mittler.

Neuenbürg.

(Aufforderung an menschenfreund- liche Handwerker).

Für 2 hiesige ganz arme Jünge- linge von 15 Jahren, werden Lehr- meister gesucht, welche dieselbe bei verlängerter Lehrzeit unentgeltlich oder doch gegen ermäßigtes Lehrgeld aufnehmen würden.

Der eine hat seit einem Viertel- jahr das Küblerhandwerk zu erler- ren angefangen, aber nunmehr sei- nen Meister durch den Tod verlo- ren — Der andere ist zum Schu- sterhandwerk bestimmt, jedoch auch zu Erlernung eines andern Hand- werks bereit.

Geneigte Anträge erbittet sich
Das Stadtschultheißenamt.
Mayer.

Liebelberg.
Oberamts Calw.

Am

26. Juli 1848

Vormittags 8 Uhr

verkauft die Gemeinde in dem Ge- meindewald Kobstannen ob dem ha- hen Staigle 37 Rf. tannen Schei- terholz und 126 Stück Säglöße um baare Bezahlung.

Die Zusammenkunft ist auf dem Rathhaus dahier.

Den 14. Juli 1848.

Waldmeister Bühler.

Swerenberg.

(Gebäude- und Liegenschafts-Ver- kauf).

Aus der Ganntmasse des Hieb- Bauer dahier wird dessen sämtli- che Liegenschaft und Gebäude am

10. August d. J.

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Ausschreib zum Verkauf gebracht welches besteht:

die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst der ganzen Ebene und Anbau unter einem Dach mit Schopf und zwei hölzernen Schweinställen. Anschlag 500 fl.

Grasgarten beim Haus 2 Brtl. 7 Rth. Anschlag 200 fl.

Aker 5 Mrg. 1 Brtl. 15 Rth. Anschlag 300 fl.

Berner:

Aker 2 Mrg. 1/2 Brtl. 7 Rth. Anschlag 60 fl.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen mit dem Bemerkten, daß sich hier unbekannt mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 10. Juli 1848.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Hanselmann.

Außeramtliche Gegenstände.

Deckenpfronn.

Da zu vermuthen ist, daß mein unlängst mit Tod abgegangener Ehemann Johann Georg Köhler, Bauer, Bürgschaft-Verbindlichkeiten eingegangen hat, so ersuche ich diejenigen Gläubiger, bei welchen er etwa solche unterzeichnet hätte, mir hievon gefällige Anzeige zu machen, um dafür sorgen zu können, daß anderwärtige Bürgschaft geleistet werde.

Den 15. Juli 1848.

Die Wittwe,

Maria Margaretha Köhler.

Calw.

Bei Unterzeichnetem ist fortwährend gut abgefottener Schinken zu haben.

Speisewirth Weik.

Calw.

Durch billigen Einkauf von Material zu Lacke auf Möbel bin ich in Stand gesetzt, zu bedeutend herabgesetzten Preisen Möbel zu liefern und zwar den Quadratschub nach jeder Holzart zu 6, 4 und 3 fr.

und bemerke hiemit noch, daß die Möbel alt oder neu, auch in jeder Farbe angestrichen oder nicht angestrichen sein können.

Auch bin ich in allen Sorten selbst fabrizirter Firnisse, für welche ich garantire, mit einem ziemlichen Vorrath versehen und kann nach Abnahme von größerem Quantum selbige zu den billigsten Preisen abgeben.

Rudy.

Calw.

Am Montag den 17. d. M. gieng auf dem Weg vom Waldhorn zum Postamt über den Markt ein Dolch mit schwarzem Griff und rether Scheide verloren; der Finder möchte ihn gegen Belohnung bei der Redaktion abgeben.

Calw.

Schneider Walther hat noch etwas Roggenstroh zu verkaufen.

Calw.

Montag den 24. dieß musikalische Abendunterhaltung im Thudium'schen Garten von der Kannstatter Bademusik. Anfang 6 Uhr.

Mammel, Vorstand.

Calw.

Heute Liederkränz mit Gesang im badischen Hof.

Calw.

(Tanz).

Um nächsten Jakobistag ist Tanzunterhaltung bei mir, wozu ich höflichst einlade.

Berstner

zur Schwane.

Calw.

Ich erlaube mir baumwollene Herrenhemden und halbkleinere und baumwollene Socken zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

Ch. Widmann,

am Kornhaus.

Calw.

Zu Folge meines Bezugs von hier werde ich nächsten

Montag den 24. dieß von Morgens 9 Uhr an

eine Fahrnißversteigerung gegen so gleich baare Bezahlung abhalten; es kommt vor: Mannskleider, 2 neue 2schläfrige und mehrere andere Betten, 2 Rosbarmatrazen, eine Partie schöne Bettfedern, Küchenschür, Schreinwerk, worunter ein neuer doppelter Kleiderkasten, 1 Sofa, 2 Waschwangen und 50 Stück neue Sainen. Zugleich biete ich mein Haus zum Verkauf an.

Vorkäufer Beck.

Calw.

Waarempfehlung.

Ich habe eine sehr große Partie ächtfarbige Wollencuffeline, gute Waare, in hell und dunkel, erhalten, welche ich zu dem außerordentlich billigen Preis a 18 und 20 fr. per Elle erlassen kann, und empfehle solche zu geneigter Abnahme bestens. August Sprenger.

Calw.

Mein mittleres Logis, bestehend in: einer heizbaren schönen Wohnstube nebst zwei Nebenzimern mit einem weiteren heizbaren Zimmer, auch Küche und Speisekammer sammt zwei andern Kammern und Platz im Keller, habe ich bis Martini d. J. an eine selbige und stille Familie zu vermieten.

Jacob Bozenhardt,

Bäcker,

im Kronengäßle.

Zavelstein.

Es ist eine grantuchene Eilspinne gefunden worden, welche der Eigentümer gegen die Einrückungsgebühr abholen kann.

Schuldheißenannt.

Bad Teinach.

Nächsten Dienstag den 25. dieß wird das bekannte Volkfest wie gewöhnlich hier abgehalten. Mittags halb 1 Uhr ist table d'hote und nach dem Volkfest Tanzmusik im großen Saal, wobei sich die rühm-

licht bekannter Kannstatter Badmusik
produziren wird.

Zu zahlreichem Besuch ladet höf-
lichst ein

Firnhaber,
Badpächter.

Calw.

Ein schwerer Hund, der vortreff-
lich im Rad läuft, ist dem Verkauf
ausgesetzt. Näheres bei der Redak-
tion.

Calw.

Wer Pierers Universal-Enzyklo-
pädie neueste Ausgabe billigt zu
verkaufen hat, der melde sich bei
Buchbinder Beck

Calw.

Es sucht jemand Ludwig Hofakers
Predigtbuch zu kaufen; wer? sagt
die Redaktion.

Calw.

Nächsten Sonntag Mittag 2 Uhr
findet in Rentheim ein kleines Un-
terhaltungsschießen statt, wozu alle
Schützen freundlich eingeladen werden.

Mehrere Schützen.

Calw.

Dem Verfasser des Artikels:
„Calw 27.“ (17?) Juli 1848 No.
57 Seite 230 dieses Blattes —
welcher über eine bereits vor den Augen
und Ohren des Publikums zum
Ueberdruß diskutierte Sache, auch
noch aus dem Winkel der Anonymi-
tät seine Lauge meinte ausgießen
zu müssen, — diene zur Antwort:
daß es mir in einer müßigen Stunde
vielleicht in den Sinn kommen
könnte, über die Künste der Sophis-
tik sowie über die Kapitel der
Wichtigthuerei und des politischen
Schulmeisters ein Wort mit ihm
zu reden

Einstweilen möge er sich mit meinem
Danke begnügen, den ich ihm für
die, durch die hyperbolischen Partizen
seiner Peroration in mir erregte
Heiterkeit, abzustatten habe.

Rechtskonsulent

Schwarzmann.

* Ist ein Druckfehler und der Herr
Verfasser deshalb zu entschuldigen.

D. Red.

Beleuchtung

der „offenen Erklärung“ des
Herrn Staatsraths Fr. Rö-
mer im Schwäbischen Merkur
vom 27. Juni d. J.

(Fortsetzung).

6) Unbedingten Tadel aber dürfte
es verdienen, daß die Regierung
neue Wahlen zur Ständeversamm-
lung anordnete, während die Na-
tionalversammlung in Frankfurt mit
der Berathung über das deutsche
Verfassungswerk beschäftigt ist. —
Die Wahlen wurden auf den Grund
der demals freilich noch geltenden,
aber ganz unzeitgemäßen Bestim-
mungen der Verfassungsurkunde, welche
das aktive Wahlrecht an einen Cen-
sus knüpft, vorgenommen; ferner
wurden auch diesmal, wie früher,
von der Ritterschaft Abgeordnete
gewählt. Warum wurden nun die
Wahlen nicht ausgesetzt auf das Er-
gebniß der Berathungen der Natio-
nalversammlung, von welcher die
Einführung des allgemeinen Wahl-
rechts und die Aufhebung aller
Standesvorrechte zu erwarten ist?
Um so weniger ist diese Eile zu be-
greifen, als die Staatsregierung
kurzlich die bestimmte Erklärung ab-
gegeben hat, die Landstände wäh-
rend der Dauer der Frankfurter
Reichsversammlung nicht einzuberu-
fen. — Wozu also die schnelle
Anordnung der Wahlen auf den
Grund der bisherigen volkshümli-
chen Bestimmungen?! — Und wie
soll denn die radikale Umgestaltung
der Verfassung, namentlich die Ab-
schaffung der ersten Kammer und
der Ritterbank, durch Verhandlun-
gen mit den gegenwärtigen Ständen
durchgeführt werden? — Durch ei-
nen Ausschub der Wahlen wären
alle die Verlegenheiten vermieden
worden, da nach dem von der
Reichsversammlung zum Beschlusse
erhobenen Werner'schen Antrage die
Verfassungen der einzelnen deutschen
Länder nur nach Maßgabe der von
der Nationalversammlung angenom-
menen Reichsverfassung gültig sind,
— somit nach Vollendung dieses
Verfassungswerkes das bisherige
Wahl- und Zweikammersystem von
selbst als ungültig zusammenfällt,

— die Wahlen zur neuen Volks-
vertretung also nach den Bestim-
mungen der Reichsverfassung vorzu-
nehmen gewesen wären! —

7) Es ist gewiß ein der Vernunft
und gesunden politischen Begriffen
gemäßer Grundsatz, welchem auch
die linke Seite des Parlaments bul-
digt, daß es jedem einzelnen Lande
des zu gründenden Bundesstaates
überlassen bleiben soll, seine Ver-
fassung — ob Monarchie oder Re-
publik — nach dem Willen des ein-
zelnen Volksstammes festzustellen.
— Einer Verletzung dieses — von
den bestehenden Regierungen freilich
nicht anerkannten — Grundsatzes
hat sich die württembergische Regie-
rung — freilich in Gemeinschaft mit
den übrigen deutschen Regierungen
— schuldig gemacht, und dadurch
dem Nachbarstaate Baden eine ihm
verhasste Regierungsform aufgedrun-
gen. — Von dem Standpunkte ei-
nes streng konstitutionell-monarchi-
schen Ministeriums mag diese Maß-
regel ihre Erklärung finden; aber
staatsflug und gerecht kann sie es
wird nicht genannt werden. —

8) Daß in einzelnen Orten des
Landes Unruhestörungen, jedoch mei-
stens unbentend, ausbrachen, ist
nicht zu bestreiten; jedenfalls muß
aber behauptet werden, daß die Ab-
sendung von Militär, zur Unter-
drückung derselben, nicht gehörig ge-
rechtfertigt war, und daß hiedurch
den Einwohnern ohne Rücksicht auf
Schuld oder Unschuld eine drückende
Last auferlegt worden ist. — Ehe
zu solchen Maßregeln gegriffen
wurde, hätten jedenfalls vorher alle
gelinderen Mittel versucht, und
nicht auf die oft einseitigen und
übertriebenen Berichte von Beam-
ten, welche theilweise die Unruhestö-
rungen durch brutales Benehmen
selbst veranlaßt haben mögen, auf
solche Weise hätte eingeschritten
werden sollen.

9) Die Verfügungen des Mini-
steriums des Innern an die Bez-
irksbeamten wegen Verwendung
von Militär zu Unterdrückung von
Unruhen etc. ist bereits in einem frü-
heren Artikel dieses Blattes einer
ausführlichen Beurtheilung unter-

worfen worden; es möge erlaubt sein, auf diesen Artikel zu verweisen, und es wird genügen, hier anzuführen, daß diese Verfügungen als die politischen Rechte des Volkes in hohem Grade gefährdend dargestellt wurden.

10) Der Justizministerial-Erlaß an die Bezirksgerichte, wegen Beaufsichtigung der Volksversammlungen und strenge Einschreitung gegen Gesetzes-Übertreter — enthält — wenn er ächt ist — offenbar einen Eingriff in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Gerichte, also eine Verfassungs-Verletzung — möge diese nun beabsichtigt worden sein oder nicht. Noch mehr! — Diese Verfügung enthält eine Herabwürdigung der Gerichte, welche durch die ihnen vorgeschriebene Beaufsich-

tigung und Berichterstattung zu Organen der Polizei gestempelt werden, — eine Stellung, welche im aresellen Widerspruche mit der Bestimmung des Richteramtes steht! —

11) All diesem bisher geschilderten Wirken der „volksbümlichen“ Regierung setzt die Krone auf die Verfügung des Herrn Staatsraths Duvernoy — wodurch die Bezirks- und Polizei-Beamten angewiesen werden, den Volksversammlungen und Eizungen politischer Vereine anzuwohnen, auf den Hergang ein genaues Augenmerk zu haben, und nach Umständen schleunigst einzuschreiten!!!

Diese Ordonanz ist ohne Zweifel die gefährlichste von allen bisher erschienenen Regierungsmasregeln; eine wahrhaft reaktionäre Maßre-

gel, welche ihrer Wirkung nach bei dem noch nicht hinreichend entwickelten politischen Sinne eines großen Theils unseres Volkes und dem Mangel an Muth, seine Ueberzeugungen rücksichtslos und auch in Gegenwart von Regierungs-Beamten auszusprechen — einer indirekten Aufhebung des freisinnigen Gesetzes über das Versammlungsrecht gleichkommt. Nach diesem Gesetze sollen keine Beschränkungen dieses natürlichen Rechtes mehr stattfinden und doch!! — —

(Fortsetzung folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 18. Juli 1843.

Fruchtpreise.

		p. Scheffel					
Kernen, alter	.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	.	14 fl. 18 kr.	13 fl. 46 kr.	13 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Dinkel, alter	.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	.	6 fl. — kr.	5 fl. 37 kr.	5 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Haber, alter	.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
— neuer	.	4 fl. — kr.	3 fl. 52 kr.	3 fl. 42 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

p. Eimri

Roggen	1 fl. — kr. — fl. 58 kr.
Gerste	— fl. 56 kr. — fl. 52 kr.
Bohnen	1 fl. 40 kr. 1 fl. 36 kr.
Wicken	1 fl. — kr. — fl. 56 kr.
Linzen	1 fl. 40 kr. 1 fl. 36 kr.
Erbsen	2 fl. — kr. 1 fl. 30 kr.

Aufgestellt waren:
 14 Scheffel Kernen — 1 Scheffel Dinkel 48 Scheffel Haber
 Eingeführt wurden:
 280 Scheffel Kernen 80 Scheffel Dinkel 40 Scheffel Haber
 Aufgestellt blieben:
 3 Scheffel Kernen 8 Scheffel Dinkel 11 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffel:	Preis:	Scheffel:	Preis:	Scheffel:	Preis:
5	fl. 14 fr. 18	10	fl. 6 fr. —	16	fl. 4 fr. —
20	fl. 14 fr. 15	6	fl. 5 fr. 54	20	fl. 3 fr. 54
18	fl. 14 fr. 12	4	fl. 5 fr. 48	10	fl. 3 fr. 50
7	fl. 14 fr. 6	10	fl. 5 fr. 45	24	fl. 3 fr. 48
60	fl. 14 fr. —	8	fl. 5 fr. 40	7	fl. 3 fr. 42
4	fl. 13 fr. 56	4	fl. 5 fr. 36	—	—
2	fl. 13 fr. 54	14	fl. 5 fr. 30	—	—
31	fl. 13 fr. 48	10	fl. 5 fr. 24	—	—
3	fl. 13 fr. 45	6	fl. 5 fr. —	—	—
30	fl. 13 fr. 42	—	—	—	—
5	fl. 13 fr. 40	—	—	—	—
32	fl. 13 fr. 36	—	—	—	—
40	fl. 13 fr. 30	—	—	—	—
25	fl. 13 fr. 24	—	—	—	—
9	fl. 13 fr. —	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brottare: 4 Pfund Kernenbrot 11 kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 3/4 Loth.
 Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 kr. Rindfleisch 9 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. dio. abgezogen 10 kr.
 Stadtschuldheißenam. Schuldt.

